

## Primarstufe – Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

	1. Semester	2. Semester
1. / 2. Schuljahr	Elterngespräch	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. – 5. Schuljahr	Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Schuljahr	Übertrittsgespräch	Beurteilungsbericht mit Noten

Grundlage für die Beurteilung in den einzelnen Fächern bilden die Ziele des Lehrplans. Die Beurteilung erfolgt nach den „FLUT“-Grundsätzen, sie ist förder- und lernzielorientiert, umfassend und transparent. Sie entsteht nicht allein aus dem Notendurchschnitt der Lernkontrollen, sondern auch aus der Beurteilung der Qualität von Produkten sowie Prozess begleitender Beobachtungen.

### Das Elterngespräch

Es ist ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Hier werden die schulische und die persönliche Entwicklung des Kindes besprochen. Es dient als Standortbestimmung während des ersten Semesters. Im gemeinsamen Gespräch (in der Regel Eltern, Kind, Klassenlehrkraft) werden:

- Beobachtungen zum Leistungsstand sowie zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ausgetauscht und erläutert,
- Überlegungen zur Entwicklung von Stärken und zum Beheben von Schwächen angestellt,
- Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind besprochen und geplant.

### Die Selbstbeurteilung

Die Kinder lernen, sich eine Meinung über die eigene Person zu bilden. Bestandteil der Selbstbeurteilung sind die Sachkompetenz sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Die Lehrperson bespricht die Selbstbeurteilung mit den Kindern.

### Der Beurteilungsbericht

Am Ende jedes Schuljahres erhalten die Eltern eine schriftliche Rückmeldung in Form des Beurteilungsberichtes. Dieser gibt Auskunft über die **Sachkompetenz** sowie das **Arbeits- und Lernverhalten**. Am Ende des 6. Schuljahres erhalten die Erziehungsberechtigten die Dokumentenmappe mit allen Berichten der Primarstufe ausgehändigt.

### Die Schullaufbahnentscheide

Beurteilungsbericht und Elterngespräch dienen als Grundlage für den Schullaufbahnentscheid. In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Schuljahr über. Andere Schullaufbahnentscheide sind ebenfalls möglich:

- Zuweisung in eine Klasse für besondere Förderung
- Wiederholung oder Überspringen eines Schuljahres

Die Schulleitung trifft auf Antrag der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz die Schullaufbahnentscheide. Mit dem Entscheid werden die Erziehungsberechtigten auch über den Rechtsweg (Beschwerdemöglichkeit) orientiert.

### Die individuelle Förderung

Jedes Kind hat Anrecht auf eine seinen Fähigkeiten angepasste Bildung, Förderung und Schulung. Für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele der Klasse fortgesetzt nicht erreichen – oder für Kinder, die von den Lernzielen deutlich unterfordert sind – können nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in einzelnen Fächern reduzierte individuelle Lernziele (rILZ) bzw. erweiterte individuelle Lernziele (eILZ) festgelegt werden.